

Allgemeine Geschäftsbedingungen der TGO Hotel Landshut GmbH

1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern und Apartments zur Beherbergung sowie für alle damit verbundenen Leistungen und Lieferungen der *TGO Hotel Landshut GmbH*. Der Begriff „Hotelaufnahmevertrag“ umfasst und ersetzt die Bezeichnungen Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hotel- und Hotelzimmervertrag.
- 1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie jede Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform. § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB wird vernachlässigt, sofern der Kunde kein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist.
- 1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies zuvor ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.
- 1.4 Die vorliegenden AGB werden mit der Reservierung bzw. mit der Übermittlung der Reservierungsbestätigung Vertragsbestandteil.

2 Vertragsabschluss, Vertragspartner, Haftung, Verjährung

- 2.1 Der Vertrag kommt durch Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Das Hotel kann die Annahme schriftlich bestätigen, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet.
- 2.2 Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Tritt ein Dritter für den Kunden auf, haftet dieser – sofern eine entsprechende Erklärung vorliegt – neben dem Kunden als Gesamtschuldner für sämtliche Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag.
- 2.3 Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich innerhalb eines Jahres gemäß § 199 Abs. 1 BGB. Schadensersatzansprüche verjähren unabhängig von der Kenntnis in fünf Jahren. Diese Verkürzungen gelten nicht bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen des Hotels.

3 Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

- 3.1 Das Hotel verpflichtet sich, die vom Kunden reservierten Zimmer bereitzustellen und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- 3.2 Der Kunde verpflichtet sich, die vereinbarten bzw. geltenden Preise für die Zimmerüberlassung und die in Anspruch genommenen Leistungen zu zahlen. Dies gilt auch für Leistungen Dritter, die im Auftrag des Kunden durch das Hotel verauslagt wurden.
- 3.3 Alle Preise verstehen sich inklusive der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Steuern und Abgaben. Nicht enthalten sind kommunale Abgaben, die der Gast selbst schuldet (z. B. Kurtaxe). Ändern sich Umsatzsteuer oder lokale Abgaben nach Vertragsschluss, werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verbrauchern gilt dies nur, wenn zwischen Vertragsabschluss und Erfüllung mehr als vier Monate liegen.
- 3.4 Wünscht der Kunde nachträglich eine Reduzierung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistungen oder der Aufenthaltsdauer, kann das Hotel seine Zustimmung von einer angemessenen Preisanpassung abhängig machen.
- 3.5 Rechnungen des Hotels sind sofort nach Zugang ohne Abzug fällig. Bei vereinbarter Zahlung auf Rechnung beträgt die Zahlungsfrist zehn Tage, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

- 3.6 Das Hotel kann bei Vertragsschluss eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung verlangen (z. B. Kreditkartengarantie). Höhe und Fälligkeit sind in Textform festzuhalten. Gesetzliche Sonderregelungen für Pauschalreisen bleiben unberührt.
- 3.7 Bei begründetem Anlass – etwa Zahlungsverzug oder Erweiterung des Leistungsumfangs – ist das Hotel berechtigt, bis zum Aufenthaltsbeginn zusätzliche oder erhöhte Vorauszahlungen zu verlangen.
- 3.8 Auch zu Beginn oder während des Aufenthalts kann das Hotel weitere Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen für bestehende oder künftige Forderungen verlangen.
- 3.9 Bei Online-Zahlungen über Drittanbieter (z. B. Portale) sind Umbuchungen oder Stornierungen ausschließlich nach deren Bedingungen möglich.

4 Weiterverkauf

- 4.1 Der Weiterverkauf/-vermietung und/oder die Weitervermittlung von gebuchten Zimmern ist untersagt. Insbesondere ist die Weitervermittlung von Zimmern und/oder Zimmerkontingenten an Dritte zu höheren Preisen als den tatsächlichen Zimmerpreisen unzulässig. Auch die Abtretung oder der Verkauf des Anspruchs gegen die *TGO Hotel Landshut GmbH* ist nicht zulässig.

Die *TGO Hotel Landshut GmbH* ist in diesen Fällen berechtigt, die Buchung zu stornieren, insbesondere wenn der Gast bei der Abtretung/dem Verkauf gegenüber dem Dritten unwahre Angaben über die Art der Buchung oder die Bezahlung gemacht hat. Eine Nutzung des Hotelzimmers zu einem anderen als dem Beherbergungszweck ist ausdrücklich untersagt.

5 Rücktritt des Gasts/Kunden (Abbestellung, Stornierung)

- 5.1 Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur möglich, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde, ein gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder das Hotel dem Rücktritt ausdrücklich zustimmt.
- 5.2 Wurde ein kostenfreies Rücktrittsrecht mit Frist vereinbart, kann der Kunde innerhalb dieser Frist ohne Kosten vom Vertrag zurücktreten.
- 5.3 Besteht kein Rücktrittsrecht und stimmt das Hotel einer Vertragsaufhebung nicht zu, bleibt der Kunde trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung zur Zahlung verpflichtet. Das Hotel ist jedoch verpflichtet Einnahmen aus anderweitiger Vermietung sowie ersparte Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht weitervermietet, kann das Hotel folgende Pauschalen geltend machen:
 - 90% des vereinbarten Preises bei Übernachtungen mit/ohne Frühstück und Pauschalarrangements,
 - 70% bei Halbpension,
 - 60% bei Vollpension. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

6 Rücktritt des Hotels

- 6.1 Wurde dem Kunden ein kostenfreies Rücktrittsrecht eingeräumt, darf auch das Hotel innerhalb dieser Frist zurücktreten, wenn Anfragen anderer Gäste vorliegen und der Kunde auf Nachfrage nicht auf sein Rücktrittsrecht verzichtet.
- 6.2 Erfolgt die vereinbarte oder geforderte Vorauszahlung trotz angemessener Nachfrist nicht, ist das Hotel zum Rücktritt berechtigt.
- 6.3 Das Hotel kann aus wichtigem Grund außerordentlich vom Vertrag zurücktreten, insbesondere wenn
 - höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Zimmer oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltszweck sein;
 - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
 - der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist;
 - ein Verstoß gegen oben genannte Ziffer 1.2 vorliegt.
- 6.4 Aus einem berechtigten Rücktritt des Hotels entstehen dem Kunden keine Schadensersatzansprüche.
- 6.5 Der Betreiber kann – unter Beachtung gesetzlicher Vorgaben – den Beherbergungsvertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung kündigen und ggf. Hausverbot erteilen, insbesondere bei Drogenkonsum, Prostitution, gewerblicher Tätigkeit im Zimmer oder wiederholten Beleidigungen bzw. körperlichen Angriffen auf Personal oder Gäste.

7 Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

- 7.1 Ein Anspruch des Kunden auf bestimmte Zimmer besteht nur bei ausdrücklicher Vereinbarung in Textform.
- 7.2 Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
- 7.3 Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18:00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Preis gemäß Preisverzeichnis) in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 100%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.
- 7.4 Bei Verlust oder Nichtabgabe des Schlüssels kann das Hotel je nach Schließanlage eine entsprechende Gebühr erheben.
- 7.5 Für eine Anfahrt außerhalb der Rezeptions-Öffnungszeiten bei Selbstverschulden, wie z.B. Schlüssel im Zimmer vergessen, erheben wir eine Gebühr von 50,- Euro.
- 7.6 Das unerlaubte Mitbringen von Haustieren führt zu einer Vertragsstrafe von 100 € und einem Hausverbot.

8 Haftung des Hotels

- 8.1 Das Hotel haftet für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für sonstige Schäden, die auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung beruhen. Eine Pflichtverletzung von Erfüllungsgehilfen steht der des Hotels gleich.
- 8.2 Für alle eingebrachte Sachen des Kunden und ggf. seinen Besuchern und Mitreisenden haftet das Hotel nicht. Das Verwahren von Wertgegenständen im Zimmer bei Verlassen des Zimmers, wird nicht empfohlen.
- 8.3 Die Bereitstellung eines Stellplatzes begründet keinen Verwahrungsvertrag. Es gelten die gesonderten AGB´s für Parkflächen.
- 8.4 Weckaufträge, Nachrichten und Postsendungen werden sorgfältig behandelt. Eine Haftung besteht auch hier nur nach Ziffer 8.1.

9 Haftung des Gastes

- 9.1 Der Gast hat das Hotelzimmer schonend und pfleglich zu behandeln.
- 9.2 Kinder unter 14 Jahren sind während Ihrer Aufenthaltsdauer im Hotel zu jeder Zeit von einem erwachsenen Gast zu beaufsichtigen.
- 9.3 Der Gast haftet für selbst verursachte Schäden und Folgeschäden, auch bei leichter Fahrlässigkeit (z. B. starke Verschmutzungen, Fehlalarme).
- 9.4 Die Nutzung bestimmter elektronischer Geräte des Gastes (Wasserkocher, Bügeleisen, Akkulader für E-Bikes/Scooter etc.) ist aus Brandschutzgründen untersagt. Schäden aufgrund unerlaubter Nutzung trägt der Gast vollständig.
- 9.5 Bei Verstößen gegen das Rauchverbot haftet der Gast für Renovierungskosten und Mietausfall; zusätzlich wird eine Vertragsstrafe von 250 € erhoben.
- 9.6 Tiere dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung und gegen Gebühr in den dafür vorgesehenen Zimmern untergebracht werden.
- 9.7 Schäden durch mitgebrachte Tiere werden dem Besitzer vollständig in Rechnung gestellt.

10 Schlussbestimmungen

- 10.1 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser AGB bedürfen der Schriftform. Einseitige Änderungen durch den Kunden sind unwirksam.
- 10.2 Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.
- 10.3 Gerichtsstand im kaufmännischen Verkehr ist der Sitz des Hotels. Hat ein Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland, gilt ebenfalls der Sitz der Betreibergesellschaft.
- 10.4 Es gilt deutsches Recht; UN-Kaufrecht und Kollisionsrecht finden keine Anwendung.
- 10.5 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt; es gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.